



18. März 2020

Empfehlungen II

der Deutschen Hochschulmedizin zum Studium der Humanmedizin und Zahnmedizin während der aktuellen COVID-19-Pandemie

Diese Empfehlungen ergänzen und erweitern die diesbezüglichen Empfehlungen 1 bis 7 vom 15.3.2020

Angesichts der dynamischen Entwicklung des Pandemiegeschehens hat die Deutsche Hochschulmedizin (DHM) weitere Empfehlungen erarbeitet, die eine geregelte Einbindung der Studierenden in die Versorgung im erforderlichen Umfang gewährleisten und gleichzeitig eine möglichst kontinuierliche Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte und damit eine lückenlose Sicherung des ärztlichen Nachwuchses sicherstellen sollen. Zu den am 15.3.2020 veröffentlichten Empfehlungen werden folgende Ergänzungen zum Lehr- und Forschungsbetrieb an den Medizinischen Fakultäten gegeben:

Empfehlung 8: Studierende in die Versorgung einbinden

Studierende der Humanmedizin, Zahnmedizin, Pflegewissenschaften und Auszubildende der Gesundheitsfachberufe sollten in die Versorgung eingebunden werden. Dies sollte auf vertraglicher Basis mit dem jeweiligen Träger der Einrichtung geschehen, um die versicherungs- und haftungsrechtlichen Fragen zu klären. Die Medizinischen Fakultäten erheben derzeit die Bereitschaft ihrer Studierenden und erfassen deren bisherige Qualifikation und mögliche Einsatzbereiche, um dies an interessierte Einrichtungen weitergeben zu können. Ein Beispiel für eine vertragliche Lösung findet sich in Kürze auf der Internetseite des MFT unter <https://medizinische-fakultaeten.de/medien/presse/information-aus-aktuellem-anlass/>.

Empfehlung 9: Das Praktische Jahr (PJ)

Die PJ-Studierenden sollten weiterhin regulär im PJ bleiben und dies im vorgegebenen Rahmen abschließen, von einer Aussetzung des PJ sollte abgesehen werden. Die Studierenden sollten dem Bedarf der Kliniken, der Praxen oder des ÖGD gemäß eingesetzt werden können. Die Bindung an Wahl- und Pflichtfächer sollte aufgehoben werden und die von der AO abweichende Ableistung des PJ von den LPA anerkannt werden.

Empfehlung 10: Staatsexamensprüfungen

Die DHM empfiehlt den zuständigen Ministerien, die M2-Prüfung im April 2020 auf das Jahr 2021 zu verschieben und die zum M2 bereits zugelassenen Studierenden direkt zum PJ zuzulassen. Diese Entscheidung sollte sofort fallen, um die zusätzlichen PJ-Studierenden unmittelbar in die Schulung und Einweisung in den Kliniken einbeziehen zu können.

Für die M3-Prüfung im Mai/Juni 2020 wird empfohlen, in Absprache mit den Landesprüfungsämtern alternative Prüfungsformate zu entwickeln, um eine Abnahme der Prüfungen mit einem angemessenen, reduzierten Infektionsrisiko und ggfls. auch bei reduzierter Verfügbarkeit von Prüferinnen und Prüfern sicherzustellen. So soll sichergestellt werden, dass die aktuell im PJ befindlichen Studierenden das Studium der Medizin zeitnah abschließen und die Vollapprobation erhalten.

Empfehlung 11: Umsetzung der Zahnmedizinischen Approbationsordnung

Um in den Fakultäten weitere Ressourcen für die zwingend erforderlichen Anpassungen des Humanmedizinstudiums in den nächsten Monaten freizusetzen, empfiehlt die DHM den zuständigen Ministerien von Bund und Ländern, die Umsetzung der neuen zahnärztlichen Approbationsordnung um ein Jahr auf Oktober 2021 zu verschieben und die bislang geltenden Übergangsfristen sinnvoll anzupassen.

Diese Empfehlungen werden entsprechend des weiteren Pandemie-Geschehens angepasst und erweitert. Die gesamten Empfehlungen finden Sie unter <https://medizinische-fakultaeten.de/medien/presse/information-aus-aktuellem-anlass/>.